

Protokoll der Sitzung 4/2013

des Planungs- und Umweltausschusses vom 24.10.2013

- Sitzungsbeginn: 19.30 Uhr
Sitzungsende: 21.30 Uhr
- Stimmberechtigte Mitglieder: H.-J. Pfeiffer (SPD/CDU), Dr. U. Riederer (SPD/CDU), Frank Lohmeyer (SPD/CDU), Olaf Schmidt (GRÜNE), Dr. Erich Fuhr (EWG), Kröger, Kai (EWG), Michael Kempter (GRÜNE)
- Gäste: Herr Kühl (Fa. BSK, Planungsbüro)
Lars Gerdes (GV), Hans Oehr (GV), Heike Unterberg, (GV), David Oruzgani (GV), Frank Krause (GV), Hans-Joachim Richter (GV), Rainer Bork (BGM)
- Schriftführer: Dr. U. Riederer

Tagesordnung:

öffentlich

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 2. Änderungen/Ergänzungen der Tagesordnung öffentlicher Teil
 3. Ausschluss der Öffentlichkeit für nicht öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte (Verfahrensbeschluss nach §35 GO)
 4. Änderungen/Ergänzungen des letzten Protokolls v. 14.08.2013 Nr. 3/2013, öffentlicher Teil
 5. 8. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Bereiche:
 - nördlich Am Soll, östlich der L-208 Stubbenberg
 - nördlich Lippenkuhle, westlich L 208 Stubbenberg, südlich Lehmbarg
 - nördlich Osterfelde, östlich L 208 Stubbenberg, südlich Schule
 - östlich L 208 Stubbenberg, südlich Gemeindezentrum
 - nördlich Dorfplatz, östlich Eschenweg, südlich Lindenbreite, westlich L 208 Stubbenberg
 - südlich Bestenredder, östlich Osterfeldredder
 - südlich und westlich Speckenweg, nördlich A25
 - östlich Speckenweg, südlich Radelsweghier: Erarbeitung eines Planentwurfes
 6. 4. Änderung des B-Plan 13.1, 4. Änderung für das Gebiet: nördlich Am Soll, östlich der L-208, westlich der Tränke, südlich 3. Redder
hier: Erarbeitung eines Planentwurfes
 7. B-Plan 14 für das Gebiet: südlich Lindenbreite, westlich Stubbenberg, östlich Eschenweg, nördlich Dorfplatz
hier: Erarbeitung eines Planentwurfes
 8. Prüfung der Osterfeuer-Abrechnung
 9. Anfragen und Mitteilungen
- Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nichtöffentlich beraten:**
10. Anfragen und Mitteilungen, nichtöffentlich

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit:

11. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der PA-Vorsitzende H.-J. Pfeiffer bittet Herrn Dr. Riederer das Protokoll zu führen.

Zu TOP 1

Die Beschlussfähigkeit wurde vom Vorsitzenden festgestellt.

Zu TOP 2

keine Änderung

Zu TOP 3

keine nichtöffentlichen TOP vorhanden

Zu TOP 4

keine Änderung

Zu TOP 5

Der Planer Herr Kühl (Fa. BSK) stellt den Sachstand vor und beschreibt die gesetzlichen Vorgaben für die Erstellung eines F-Planes (Rechtsverbindlichkeit etc.).

Im Verlauf der weiteren Vorstellung werden alle in der Tagesordnung aufgeführten Punkte des neu zu erstellenden F-Planes einzeln besprochen.

Herr Kühl erläutert insbesondere möglich Folgen aus der Umwandlung einzelner Gebiete in Wohngebietsflächen.

- nördlich Osterfelde, östlich L 208 Stubbenberg, südlich Schule

- östlich L 208 Stubbenberg, südlich Gemeindezentrum

- nördlich Dorfplatz, östlich Eschenweg, südlich Lindenbreite, westlich L 208 Stubbenberg

Herr Kühl wird einen Entwurf des F-Planes vorbereiten.

Zu TOP 6

Der PA Vorsitzende H.-J. Pfeiffer und die Ausschussmitglieder Dr. U. Riederer und Hans-Joachim Richter, die GV Mitglieder Frank Krause und Lars Gerdes verlassen wegen Befangenheit den Sitzungsraum und sind weder an der Diskussion noch an der Empfehlung beteiligt. Herr Dr. Erich Fuhr übernimmt als sein Stellvertreter die Versammlungsleitung. Die Protokollführung übernimmt Herr Kai Kröger.

Herr Dr. Erich Fuhr bittet Herrn Kühl den Planentwurf vorzustellen.

Der PA-Ausschuss legt fest, dass im B-Plangebiet nur die ehemalige Sportplatzfläche überplant werden soll. Die Fläche der Krippe/KiGa „Kleeblatt soll von der Planung in dieser Fläche ausgenommen werden. Es soll eine Planung nach §13a BauGB ohne Umweltprüfung durchgeführt werden.

Ein Entwurf soll zur nächsten Sitzung vorbereitet werden.

Alle die wegen Befangenheit den Sitzungsraum verlassen haben werden wieder in den Sitzungsraum zurückgeholt.

Zu TOP 8

Herr Kühl stellt die Fläche vor und beschreibt die möglichen rechtsverbindlichen Folgen für die Gemeinde. So macht sich beispielsweise eine Gemeinde im Bedarfsfall auch Schadenersatz- und Entschädigungspflichtig. Er weist ausdrücklich darauf hin, dass ein B-Plan

nur zur Bauleitplanung nach BauGB erstellt werden darf (nur städtebauliche Planungen sind zulässig). Eine Verhinderungsplanung ist nach dem BauGB ungesetzlich.
Ein Entwurf soll zur nächsten Sitzung von Herrn Kühl vorbereitet werden.

Zu TOP 8

Hierzu lagen keine Abrechnungen vor. Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

Zu TOP 9

Keine Anfragen

Zu TOP 10

Keine Anfragen

Zu TOP 11

Da keine n.ö. Themen vorhanden waren, konnten auch keine Beschlüsse erfolgen.

Dr. U. Riederer

M.-J. Pfeiffer

08.11.2013